

## Informationen zu Bildung und Teilhabe

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf's Mitmachen - zum Beispiel bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Sie können daher sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Antragsberechtigt sind Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG
- Kinderzuschlag nach BKGG
- Wohngeld nach WoGG

Folgende Leistungen können, im Bereich der Vereine, in Anspruch genommen werden:

- 15 Euro monatlich für die Teilnahme in Sport, Kultur und Geselligkeit, z. B. für Musikschule und Sportverein

Um die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten, muss ein Antrag gestellt werden.

**Dieser muss von der in Anspruch nehmenden Familie gestellt werden und kann nicht durch den Verein beantragt werden.** Der Antrag ist über folgenden Link abrufbereit:

[Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe \(landkreis-goepplingen.de\)](https://www.landkreis-goepplingen.de/leistungen/bildung-und-teilhabe)

Seitens des Vereins muss die „Bestätigung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ mit ausgefüllt werden. Die Bestätigung finden Sie unter folgendem Link:

[Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben § 28 Abs. 7 SGB II - Wohngeldbehörde \(landkreis-goepplingen.de\)](https://www.landkreis-goepplingen.de/leistungen/bildung-und-teilhabe)

Weitere Informationen rund um das Thema Bildung und Teilhabe können Sie über die Homepage des Landkreises Göppingen erhalten.

<https://www.landkreis-goepplingen.de/start/Landratsamt/bildung+und+teilhabe.html>